

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1872

12.1.1872 (No. 10)

Karlsruher Zeitung.

Freitag, 12. Januar.

Nr. 10.

Vorauszahlung: vierteljährlich 2 fl.; durch die Post im Gebiete der deutschen Postverwaltung, Briefträgergebühr eingeschlossen, 2 fl. 7 kr.
Einrückungsgebühr: die gespaltene Zeile oder deren Raum 5 kr. Briefe und Gelder frei.
Expedition: Karl-Friedrichs-Straße Nr. 14, woselbst auch die Anzeigen in Empfang genommen werden.

1872.

Telegramme.

† Berlin, 10. Jan. Anlässlich der Ueberreichung der Beglaubigungsschreiben Gontaut-Virons und Arnim's schreibt die „Provinz-Corresp.“: „Die Wiederherstellung des früheren diplomatischen Verkehrs zwischen Deutschland und Frankreich darf als ein neuer Beweis dafür gelten, daß die beiderseitigen Regierungen nicht bloß den Wunsch, sondern auch die Hoffnung hegen, daß es mehr und mehr gelingen werde, auch die Beziehungen zwischen den beiden großen Nachbarstaaten wieder zu befestigen.“

† Tübingen, 10. Jan. Der Professor der Geschichte Weizsäcker hat einen Ruf an die neu zu gründende Universität in Straßburg angenommen.

† Wien, 10. Jan. Die Wocheneinnahmen der Staatsbahn werden von jetzt an jeden Donnerstag veröffentlicht werden.

† Pesth, 10. Jan. Einer Meldung des „Naplo“ zufolge ist der bisherige Gesandte in Rio de Janeiro, Graf v. Ludolff, zum Leiter der Botschaft in Konstantinopel ernannt.

† Bern, 10. Jan. Ende Februar wird in Wien eine internationale Konferenz zusammentreten, um gemeinsame Schutzmaßregeln gegen die Kind erpste zu beraten.

† Rom, 10. Jan. Die Kommission des Senats, welche mit der Prüfung der Beschwerde gegen den General Medici als Präsidenten von Palermo betraut war, hat beschlossen, daß derselben keine Folge zu geben sei. — Die Ergebnisse der Rekrutenaushhebung in der Provinz Rom sind sehr zufriedenstellend.

† Konstantinopel, 10. Jan. Der britische Botschafter Elliot ist am Montag abgereist.

Deutschland.

Strassburg, 10. Jan. (Strßb. Z.) Der Besuch der höheren Lehranstalten des Reichslandes ist in fortwährendem Steigen begriffen. U. A. zählt das hiesige kaiserl. Lyceum, welches am 10. Okt. sein neues Schuljahr mit 170 Schülern begann, nun deren 300. In Kolmar hat sich die Schülerzahl des Gymnasiums seit Beginn des Schuljahres fast verdoppelt. Anderweitigen Bemerkungen gegenüber mag dabei ausdrücklich hervorgehoben werden, daß der Zuwachs fast ohne Ausnahme nur von elsässisch-lothringischen Familien kommt.

Mülhausen, 10. Jan. Das Syndikat des Ober-Elsaß macht unterm gestrigen Tage bekannt, daß sich die Industriellen streng enthalten müssen, in ein und dasselbe nach Frankreich zu verführende Collo elsässische Fabrikate — für welche weiße Certifikate verwendet werden — und französische nur zeitweise, und zwar zur Veredelung im Elsaß zugelassene Produkte — für welche rothe Certifikate in Anwendung kommen — zu verpacken. Dagegen sei ihnen gestattet — vorausgesetzt, daß der so eben erwähnten Vorschrift Genüge geleistet worden — in ein und dasselbe Collo verschiedene besteuerte Waaren verpacken zu lassen, wenn dieselben nur durch Papier- oder Bindfaden-Umhüllung von einander getrennt sind.

Während unter den in Strassburg lebenden Deutschen gegenwärtig gar reges Leben und Treiben herrscht, um den

Jahrestag der Proklamirung des neuerstandenen Deutschen Kaiserreichs in würdiger Weise zu feiern — befalls ein großer Festball stattfinden — verlautet in den hiesigen deutschen Kreisen noch kein Wort von einer ähnlichen Feier des in der Geschichte aller deutschen Stämme ewig denkwürdigen 18. Januar 1871. Ueberhaupt herrscht leider unter den hier lebenden Deutschen gar wenig Zusammenhalt. Ist es doch bis dato noch nicht einmal zu einem, bei dem hierorts herrschenden absoluten Mangel an geselligen Vergnügen, doppelt wünschenswerthen „Deutschen Verein“ gekommen! Was aber dem „Niederrh. Kur.“ kürzlich von der angeblichen Bildung einer deutschen Gesellschaft, welche sich im Café Moll versammle, gemeldet wurde, ist jedenfalls nur ein ironischer Scherz; denn in dem genannten Locale versammeln sich zwar schon längere Zeit einige Herren aus den höheren deutschen Beamtenkreisen; die geringe Anzahl derselben aber als eine, die verschiedenen deutschen Elemente repräsentirende Gesellschaft zu betrachten, ist denn doch etwas zu naiv. Ob sich diese beiläufig 8 bis 12 Personen übrigens als, wie früher einmal beabsichtigt wurde, „Deutsches Kasino“ konstituirten haben, ist mir nicht bekannt.

Seit heute Nachmittag prangt das bislang nur „grau in grau“ bemalte Schilderhaus vor dem neuen Postgebäude im Schmucke der neuen deutschen Reichsfarben: Schwarz-weiß-roth, und auch den übrigen Schilderhäusern in unserer Stadt zieht der Anstreicher das neue Kleid an.

Meß, 5. Jan. Wie die „Meß. Ztg.“ meldet, hat am Sylvesterabend der Gouverneur von Meß, General v. Bentheim, als Dank für die zur Einweihung des Denkmals bei St. Privat veranstaltete Feier von Ihrer Maj. der Kaiserin nachstehende Depesche erhalten:

Ich spreche Ihnen meinen aufrichtigen Dank für die würdige Feier aus, welche Sie veranstaltet haben und die ganz der wichtigen Veranlassung entsprechend war. Ich beauftrage Sie mit meinem Danke für den Kommandanten, für die beiden Geflügelten und für alle Offiziere der Garnison, welche durch ihre Gegenwart als Vertreter des deutschen Heeres die Einweihung des Denkmals ehrten. — A u g u s t a.

München, 9. Jan. (Schw. M.) Der hiesige akademische Senat hat den Stadtpfarrer von St. Ludwig unter Androhung von Entziehung der seitherigen Jahresbeiträge aufgefordert, die St.-Ludwigs-Pfarrkirche, welche zugleich Universitätskirche ist, dem Offiziator der Universität, dem exkommunizirten Prof. Mezmer, für die Abhaltung des akademischen Gottesdienstes einzuräumen. — Der Stand der Subsidien an den drei Landesuniversitäten in Bayern im Wintersemester 1870/71 beträgt 2404. Hieron treffen auf München 1259, auf Würzburg 800, auf Erlangen 345.

H München, 10. Jan. Die der Abgeordnetenkammer eingereichte Beschwerde des Bischofs von Augsburg wegen Verletzung verfassungsmäßiger Rechte richtet sich gegen die Entschliessung des Kultusministeriums vom 27. Februar v. J. In derselben wurde der oberkirchlichen Stelle die nachgelungte Hilfe des weltlichen Arms gegen Pfarrer Kenfste deshalb verweigert, weil die von derselben befohlene Promulgation des Fuldaer Pastoralsschreibens eine Publikation oder Akt des Vollzugs der vatikanischen Konzilsdekrete gewesen, wofür das unterm 9. August 1870

noch ausdrücklich vorbehaltene Placet weder nachgesucht noch erlangt worden sei. Die Beschwerde hebt als gravirliche Folgen dieser Entschliessung namentlich hervor, daß ein exkommunizirter und deponirter Pfarrer einem rechtmäßigen Pfarrer gleich geachtet und im Genuß der Pfründe geküßt wird, daß der Bischof dadurch verhindert wird, in den zur Disziplinirung gehörigen Angelegenheiten die zuständigen Befugnisse und Verpflichtungen innerhalb des Pfarrbezirks Mering nach kirchlichen und staatlichen Gesetzen auszuüben, daß Ehen von einem solchen Priester geschlossen werden, daß Kenfste die Lokal-Schulinspektion ausübe u. c. Der Referent der Abgeordnetenkammer, Abg. Hauck, erachtet dafür, daß das königl. Placet für Glaubenssätze (Dogmen) nicht gelte, daß es also ein Eingriff in die Glaubens- und Gewissensfreiheit sei, dasselbe für die Verkündung dogmatischer Konstitutionen zu verlangen und aus der Nichteinholung desselben die Befugniß zur Verfassung des der katholischen Kirche in der Verfassung zugewagten Schutzes abzuleiten. Nach Alledem habe das Ministerium den Bischof zu schützen und Pfarrer Kenfste von seiner Pfarrei zu entfernen. Die Pfarrgemeindeglieder hätten zwar kein Recht auf Einsetzung oder Entfernung des Pfarrers, wohl aber darauf, nur einen rechtmäßigen Pfarrer, kanonisch investirt und fortbauend anerkannt, zu haben. Also auch deren verfassungsmäßigen Rechte seien vom Ministerium verletzt.

Rudolstadt, 8. Jan. (Nat.-Z.) Ueber den von der hiesigen Regierung mit dem Bischof von Mainz abgeschlossenen Vertrag hat der Staatsminister v. Bertram folgende Darstellung in die Presse gelangen lassen:

Die Fürsorge für die katholischen Rudolstädter ist, in Anknüpfung an ehemalige Rechtsverhältnisse, stets von der geistlichen Behörde in Erfurt geübt: bis 1803 unter dem Erzbischofe von Mainz, seit der neuen Diözesaneinteilung unter dem Bischofe von Baderborn. Die Verbindung war eine so enge, daß selbst Nichts Kirchenrecht die Schwarzburgischen Länder als Bestandtheile des Bisthums Baderborn bezeichnet. Die Kosten des mehrerer Male im Jahre in Rudolstadt abgehaltenen öffentlichen Gottesdienstes wurden, soweit die mit der katholischen Missionsstelle verbundenen Fundationen nicht ausreichten, von dem Bischof von Baderborn bestritten. Vor längerer Zeit hat eine Zahl Rudolstädter Katholiken den Bischof (von Mainz?) um Errichtung einer händigen Seelsorge, und dieser erklärte sich bereit, wenn die Genehmigung der Regierung hierzu und zu der rechtlichen Ausübung der bischöflichen Funktionen im Lande erteilt werde. Die Regierung glaubte dies nach der Landesgesetzgebung gar nicht verweigern zu können. Sie ordnete die Sache, statt auf dem einfachen Wege der Korrespondenz, durch eine Verordnung, in welcher jeder Unbefangene die Rechte und Interessen des Staates bis an die äußerste Grenze des Zulässigen gewahrt finden wird. Die Verordnung überträgt dem nur mit Genehmigung der Regierung einzusetzenden Seelsorger auch den Religionsunterricht der katholischen Kinder in den lutherischen Elementarschulen, weil ein anderer Lehrer hierfür nicht vorhanden ist. Auch ist die Möglichkeit der künftigen Errichtung einer katholischen Elementarschule ins Auge gefaßt, weil zur Zeit nur lutherische und jüdische Schulen im Lande bestehen. Ueber die Bedürfnisfrage und die Qualifikation der Lehrer entscheidet nur die Regierung. Das ist der einfache Thatbestand und der Inhalt des sogenannten Konkordats.

Der Minister von Bertram ist Katholik. Die Kirchen- und Schulensachen sind seiner Einwirkung gänzlich entzogen; er hält sich von denselben auch thatsächlich ganz fern, wie selbst im Landtage anerkannt ist.

Auf falscher Spur.

(Fortsetzung.)

Eine Drohsche brachte mich dann rasch nach Linsenberg, wo ich übrigens wenig Erfolg hatte. Der alte Herr v. Barenst war in die Resignation geriet, um irgend etwas zu Gunsten des verhafteten Lambert zu erzielen; Frau Lea und ihr Bruder Franz waren nach Neuhelm gefahren und wurden erst Abends zurück erwartet. Von der alten Wirtshausbesitzerin, einer ehrbaren unsichtigen Frau, erfuhr ich aber, daß der Diener des jungen Herrn, der Monsieur Balde, wirklich am Abend des 9. Oktober in Linsenberg anwesend gewesen sei und beim Serviren geholfen habe, daß derselbe aber nach dem Weggehen der Gäste sich mit seinem Herrn entfernt habe, um angeblich denselben auszukleiden, und daß derselbe in jener Nacht in einem Speicherschlüßchen im Seitensügel umweit der Zimmer seines Herrn geschlafen habe. Verschiedene theilnehmende Fragen über die einzelnen Glieder der Familie Barenst von meiner Seite machten dem sonst so zärlischen Vater und dem Sohne, sowie zu Vermittlungsversuchen von Seiten Fräulein Lea's und zu heimlichen Unterredungen zwischen Schwester und Bruder geführt, welche über Fräulein Lea offenbar noch mehr Neugier und Seelenangst verhängt hätten, als sie schon wegen des Schicksals des Herrn Lambert gehabt. Herr Franz sei in den letzten Tagen umhergegangen, wie ein verschlehtes Huhn, und habe heimliche Unterredungen mit verdächtigen Leuten, mit Bucherern u. s. w. gehabt und dergl. m., und sein Diener sei wegen ungebührlichen Benehmens entlassen und von Linsenberg ausgewiesen worden.

Das Resumé, zu welchem ich auf dem Heimwege kam, war einfach das: der junge Barenst, mit seinem Vater gefallen, in Geldnöthigkeit, im Verkehr mit Bucherern, hatte dennoch Mittel gehabt, seinen Diener mit einer bedeutenden Geldsumme zu versehen und nach Paris zurückzuschicken. Gleichwohl bereute ich beinahe, jenem Rücksicht auf so vage Verdachtsgründe hin einen telegraphischen Verhaftsbefehl nachgeschickt zu haben, und wollte denselben gerade zurücknehmen, als mir bei der Rückkehr auf mein Bureau ein amtliches Schreiben in die Augen fiel, das auf meinem Pulte lag. Es war von meinem Chef geschrieben und mit der Bemerkung: „zu sofortiger Insinuation an den Betreffenden“ versehen worden, und ich erkannte nun aus dem Inhalte, daß es ein Requisitionsschreiben vom Handelsgerichte in K. an unsere Behörde war, dem Franz v. Barenst, Bergingenieur, heimathberechtigt in Rußland, anständig im Bezirk Neuhelm, das in contumaciam gefällte Urtheil des Oberhandelsgerichts in K. zu verurtheilen, welches ihn in einer Wechselklage von Sidor Jonas Frankfurter und Genossen zur Bezahlung des Betrages eines Wechsels von 25,000 Franken nebst Zinsen und Gerichtskosten verurtheilt, mit dem Bemerkten, daß der Verurtheilte sich dem verhängten Wechselarreste durch die Flucht entzogen habe, weshalb den Klägern die Verfolgung ihrer aus diesem Urtheil erfliegenden Ansprüche von den Gerichten im Domizil des v. Barenst anheimgegeben, die diesseitigen Behörden aber gebeten seien, dem Barenst oder eventuell dessen Eltern oder Vormündern von diesem Urtheil amtliche Kunde zu geben.

Dieses Urtheil übte auf mich eine überwältigende Wirkung. Ich konnte mich des Argwohns nicht entziehen, daß der junge Barenst selbst es möglicher Weise gewesen sei, der im Komplott mit dem Diener Rücksicht den Schreibstift des alten Herrn erbrochen und das Geld gestohlen habe. Es war ein Gedanke, der mir wie ein Blitz durch den Sinn gefahren war, und trotz seiner Kühnheit und schwachen Motivirung mit ungläublicher Zähigkeit in mir haftete und von Minute zu Minute überaugender wurde. Ich war mehr als halb geneigt, zu Frau

Steinhauser zu gehen und dem anonymen Bilet zu folgen; aber ich wäre dann gegen meinen Chef ungebührlich gewesen. Einstweilen sandte ich durch den Gerichtsboten eine Vorladung für Franz v. Barenst nach Linsenberg hinaus und gab einigen der Polizeigewaltigen den Auftrag, in der Stadt nach dem jungen Herrn zu fahnden und ihn bei Verreten sogleich mir vorzuführen, denn ich hatte das instinctive Gefühl, daß wenn wir uns der Person des jungen Mann verhafteten, wir den Schlüssel zur ganzen Lösung der Sache erst in Händen haben würden.

Es war mittlerweile Nachmittag geworden und ich ließ den verhafteten Lambert vorführen, der ernst und düster, aber gefaßt und entschlossen vor mir erschien. „Herr Lambert“, hub ich an, „ich wünsche Sie über einige Punkte zu vernehmen, welche notwendig aufzuklärt werden müssen, da sie auf die ganze Diebstahlsgegeschichte von Linsenberg ein neues Licht werfen können. Meine Fragen werden Sie vielleicht in einen gewissen Konflikt mit Ihrer Discretion und mit Rücksicht auf dritte Personen bringen; allein ich gebe Ihnen zu bedenken, daß ich Sie in diesem Augenblick nicht als Angeklagten, sondern als Zeugen vernehmen will. Wollen Sie mir daher so antworten, wie es Ihr Zeugeneid von Ihnen fordert?“

„Ich verstehe Sie nicht ganz, Herr Inspektor!“ erwiderte er bitter. „Als Zeuge müßte ich eigentlich auf freiem Fuße sein. Man hört so viel von Suggestivfragen und ähnlichen Mitteln der Kriminalistik und Polyzistik, daß ich es für rathsam erachte, auf meiner Eut zu sein. Ich will mich nicht in irgend welche gravirende Ausagen verlocken lassen.“

„Solche haben Sie auch von mir nicht zu befürchten, vielmehr können Ihre offenen Antworten auf gewisse Fragen, die ich Ihnen stellen werde, nur dazu führen, daß ich Ihnen die Freiheit wieder geben darf. Sie haben seither mir nicht geantwortet und dadurch Ihre Sache verschlimmert, während es nur von Ihnen abhing, durch Offenheit Ihre Lage zu verbessern.“

(Fortsetzung folgt.)

Zu der Vorbereitung und dem Erlass der angegriffenen Verordnung hat er amtlich in gar keiner, privatim nur in absehnlicher Beziehung gestanden. Für die kirchlichen und Unterrichtsbedürfnisse seiner Familie ist ausreichend durch einen Hausgeistlichen gesorgt. Der Adjutant des Durchlauchtigsten Fürsten, Freiherr v. Humbracht, wird mit der Sache wohl nur deshalb in Verbindung gebracht, weil er zufällig Katholik ist, eine andere Beziehung besteht nicht.

Berlin, 10. Jan. Bekanntlich hat der deutsche Bundesrath das Eisenbahnbetriebs-Reglement, welches früher nur für den Norddeutschen Bund bestand, in mehreren Punkten abgeändert. Dasselbe ist vom 1. Jan. d. J. ab in seiner neuen Gestalt auch für die Eisenbahnen in Württemberg, Baden, Südbaden und Elsaß-Lothringen in Geltung gesetzt worden. Vor kurzem hat der Handelsminister den königl. Eisenbahn-Direktionen und Kommissariaten in Preußen von den erfolgten Aenderungen des Betriebsreglements amtlich Kenntniß gegeben.

Der Konsistorialpräsident Mommsen, welcher seit Mitte voriger Woche hier verweilt, ist zu Beratungen über die in Schleswig-Holstein einzuführende Synodalordnung aus Kiel nach Berlin berufen worden. Ueber den Entwurf dieser neuen Einrichtung hat bekanntlich die außerordentliche schleswig-holsteinische Provinzial-Synode, welche unlängst versammelt war, ein Gutachten abgegeben. Mehrere Blätter verharren bei der grundlosen Behauptung, Hr. Mommsen sei an Stelle des Hrn. v. Wähler zum Kultusminister aufersehen.

Italien.

Rom, 4. Jan. Die von den Klerikalen so sehr verabscheute Volkszählung konnte nicht verfehlen, einige grelle Streiflichter auf den verwahrlosten Zustand zu werfen, in welchem die Priesterregierung die untersten Klassen der städtischen und noch mehr der Landbevölkerung im römischen Gebiete gelassen hatte. Es hat sich herausgestellt, daß die zum größten Theil in dem Besitze von Kapiteln und Bruderschaften befindlichen Wohnungen des städtischen Proletariats mit allen Anforderungen der Gesundheit und Sittlichkeit im Widerspruch stehen, und das Eingreifen der Behörden unerlässlich machen. Noch schlimmer sieht es mit der Bevölkerung der im Ager Romanus liegenden Flecken und Dörfer aus. Dieselbe Regierung, welche Missionäre ausschickt, um wilde Stämme in anderen Welttheilen zum Christenthum zu bekehren, ließ ihre eigenen Unterthanen ohne die ersten Wohlthaten der Zivilisation. Fast keiner dieser Flecken hat einen Arzt oder einen Schulmeister. Die Straßen sind ohne Namen, die Häuser ohne Nummern, und manche Gemeinden sogar ohne Kirchhof. Für Ostia und Tivoli hat die römische Stadtrath bereits die nöthigen Beschlüsse gefaßt, um den bezeichneten Mängeln abzuhelfen. Bei Gelegenheit der Volkszählung sind eine Menge ehemaliger päpstlicher Genbraven und Soldaten italienischer und ausländischer Nationalität aufgefunden worden.

Der Justizminister hat dem Volkszählungsbureau aufgegeben, einen Plan des Vatikans mit den zu ihm gehörigen Gärten und Wohnungen päpstlicher Domestiken und Beamten einzuziehen. Es scheint die Absicht vorzuliegen, die vom Garantiegesetz festgestellte Extraterritorialität genauer abzugrenzen.

Der heil. Stuhl hat neue Vorschriften für das Verhalten der Bischöfe der politischen Spitze des Landes gegenüber erlassen. Die Bischöfe Piemonts, der Lombardei und Venetiens sind ermächtigt worden, sich der Krone ergeben zu zeigen und den König in den Pastoralbriefen zu nennen. Förmlich unterjagt sind aber diese Zeichen von Unterwerfung den Bischöfen Toskana's, der Emilia, des alten neapolitanischen Staates und der ehemals päpstlichen Provinzen. Also Anerkennung der durch legitime Transaktionen erworbenen Besitzungen und Verwerfung der auf den bloßen Volkswillen basirten Rechte.

Frankreich.

Paris, 8. Jan. Das bereits erwähnte Manifest Victor Hugo's „an das Pariser Volk“ lautet:

Paris kann nicht unterliegen. Anscheinende Niederlagen verbergen nur den schließlichen Triumph. Die Menschen vergehen, aber das Volk bleibt. Die Stadt, welche Deutschland nicht zu besiegen vermochte, wird nimmer von der Reaktion besetzt werden. In gewissen stillen Zeitläuften wird die Gesellschaft von Furcht ergriffen und steht bei dem Unerbittlichen um Hilfe. Dann hat der Zorn allein das Wort, die Unverwundlichen sind die Ketter und der Blutdurst vertritt den gerunden Menschenverstand. Das Vae victis allein wird zur Staatsraison, Mitleid wird zum Verrath, dem man die Katastrophen aufbürdet. Als öffentlicher Feind gilt der Mann, der vom Wahnsinn der Wölfe erfaßt ist. Beccaria macht grinsen und das Casus erscheint als Marat. Diese Krisen, in denen die Furcht den Schrecken gebiert, dauern nicht lange; ihre Festigkeit selbst führt ihr Ende herbei. Binnen kurzer Zeit wird die falsche Ordnung, welche der Säbel erzeugt, von der wahren Ordnung besiegt, die aus der Freiheit emporsteigt. Um diesen Sieg zu erlangen, bedarf es keines bestigen Kampfes. Das vorwärtschreitende Menschengeschlecht erschüttert friedlich, was fallen soll. Der ernste und gemessene Gang des Fortschritts genügt, um den Zusammensturz der falschen Dinge herbeizuführen. Was Paris will, wird geschehen. Gewisse Aufgaben sind gestellt; sie werden ihre Lösung finden, und diese Lösung wird brüderlich sein. Paris will die Berufung, die Eintracht, die Heilung der sozialen Wunden. Paris will den Schluß der Bürgerkriege. Das Ende der Kriege erlangt man nur, wenn man dem Hass ein Ziel setzt. Wodurch kann man den Haß erlösen? Durch die Amnestie! Die Amnestie ist heute die tiefste Bedingung der Ordnung. Das große Volk von Paris, eben seiner Größe wegen verkannt und verleumdet, wird alle Hindernisse zu bewältigen wissen. Durch Ruhe und Willenskraft wird es triumphiern. Das allgemeine Stimmrecht kann sich wohl verfinstern, es bleibt doch der einzige Modus der Regierung. Das allgemeine Stimmrecht ist die Macht, die der Gewalt um Vieles überlegen ist. Von nun an: Alles durch das Votum, Nichts durch das Gewehr! Gerechtigkeit und Wahrheit sind von erhabener Klarheit. Die Vergangenheit vermag sich der Zukunft gegenüber nicht aufrecht zu erhalten. Eine Stadt wie Versailles, welche das Königthum repräsentirt,

kann den scharfen Blick einer Stadt wie Paris, welche die Republik personifizirt, nicht lange aushalten. — Paris, 8. Jan. — Victor Hugo.

Die Ansicht der meisten Blätter, welche wohl oder übel die Kandidatur des Hrn. Laurain in Paris unterstützen haben, spiegelt sich am deutlichsten in einem Artikel der „Presse“ wieder, worin es heißt:

Diese Wahl scheint uns die große und so viel bestrittene Frage über die Berechtigung von Paris zur Hauptstadt Frankreichs zu lösen. Indem Paris sich durch ein feierliches Votum von der verabschmenswerthen und drohenden Demagogie befreite, hat es die Ausrufung vernichtet, die man über dasselbe hat aussprechen wollen. Die Regierung und die Versammlung können durch ihre Rückkehr diesen großen Sieg der Ordnung und des Rechts über die Revolution lebhaft rathifizieren.

— Aus Versailles, 8. Jan., schreibt man der „Indép. Belge“: „Bezüglich des Besuchs, den Graf Arnim dem Herzog von Numale gemacht, behauptet man im deutschen Botschaftshotel, derselbe sei kein politischer Besuch gewesen, sondern habe nur die Beglückwünschung des Herzogs wegen der Ernennung zum Mitglied der Akademie bezweckt.“

× **Verailles, 9. Jan.** Sitzung der Nationalversammlung vom 8. Jan.

Präsident Grévy. Die Budgetkommission hat ihren Gesetzentwurf über die Einkommensteuer überzogen und gleichzeitig denjenigen der Regierung bezüglich der Besteuerung von Mobilartikeln verworfen. Es bleiben daher nur noch einzelne Amendements über diesen Gegenstand zu prüfen.

Buffet. Die Kommission darf keine rein negative Rolle spielen. Sie hat ihren Gesetzentwurf zurückgezogen, weil ein Votum der Kammer jede Einkommensteuer überhaupt als willkürlich verurtheilt hat, und es bleibt daher nichts übrig, als uns zunächst ausschließlich mit der Regierungsvorlage zu beschäftigen. Die Kammer entscheidet sich für die Priorität der Regierungsvorlage.

Wolowski bekämpft die Besteuerung von Aktien und Obligationen als eine Kapitalsteuer.

Guchard ist im Gegentheil dafür, denn alle Steuern vermindern das Kapital; aber er will die Steuer auf die Handelseinkünfte ausgebeutet wissen, um so wenigstens 80 Millionen zu erhalten.

Javal ist dagegen, weil die Vorlage den großen Kapitalisten steuerfrei lasse und nur die Aktiengesellschaften treffe, welche von den kleinen Kapitalisten gebildet würden.

Raudot dafür, denn der Ackerbau sei schon zu sehr belastet, und so sei es billig, daß auch die Aktien und Obligationen betroffen werden.

Soubeyran glaubt, daß die Vorlage die Kapitalisten aus Frankreich verjagen werde, und zwar zum Vortheil Preußens (Lärm), welches versuche, in Berlin einen großen Geldmarkt zu errichten. Damit könne man weder dem Ackerbau helfen noch die Kriegsschulden bezahlen. Die Kammer habe von der allgemeinen Einkommensteuer nichts wissen wollen, sie habe eben so wenig die eingeschränkte Besteuerung der Kommissionsvorlage gebilligt; das dritte Projekt aber, das vorliegende der Regierung, sei das allergeringste. (Beifall und Lärm.)

Rouvier: Die Regierung treibt uns in eine Sackgasse, in der wir nach Verwerfung aller Steuervorlagen uns, des Krieges müde, gezwungen sehen werden, die Steuer auf die Gewerbe und Rohstoffe anzunehmen. Ich empfehle die Wiederaufnahme der Salzsteuer. Ich bin vielleicht von allen Vertretern Frankreichs derjenige, der am meisten Salz verbraucht. Für die wohlhabenden Klassen brauchen wir eine Einkommensteuer, für die anderen eine Salzsteuer. Man braucht deshalb die Beamtenzahl nicht zu vermehren, von der der Finanzminister neulich behauptete, sie sei schon überzogen. So etwas nimmt sich gut aus im Munde eines Ministers. (Heiterkeit.) Eine Vermehrung der Beamten ist nicht nöthig. Die Einkommensteuer ist die Steuer der Zukunft; deshalb muß gerade die konservative Partei sie sofort in Anwendung bringen. (Beifall links.) Eine Resolution wird sie unter dem Vorwande der Gerechtigkeit ohne Bögen einführen. (Lärm rechts.) Sehr gut! links.) Im sozialen Interesse beschwöre ich die Kammer, diesen Vorschlag anzunehmen. Die Engländer legen sich in ähnlicher Lage nicht 2 Proz. oder 3 Proz., sondern 10 Prozent auf, und sie beglücken murrend; denn man murret immer, wenn man bezahlt (Gelächter), — aber sie haben bezahlt.

Der Präsident der Republik: Der Vorträger hat der Regierung vorgeworfen, sie wolle die Kammer in eine Sackgasse treiben, um sie zu zwingen, die Steuer auf die Gewerbe anzunehmen. Man könnte das Argument umdrehen und behaupten, daß die Freunde der Einkommensteuer ihre Gegner in eine Sackgasse drängen möchten. Die Wahrheit ist, daß diese Kammer, der nicht genug Freundschaften zu sagen man sich zuweilen beschuldigt (Heiterkeit), eine ehrbare, aufrichtige Versammlung ist, die wie die Regierung mühsam den Weg sucht, der aus den Schwierigkeiten der Lage hinausführt. Die Einkommensteuer besteht in Frankreich schon auf anderen Grundlagen, heute möchte man die Willkür noch dazu fügen; aber die Kammer erklärt sich gegen die Willkür, denn sie wäre ein Instrument der Unterdrückung in den Händen der Regierungsgewalt. (Beifall.) Man hat gesagt, daß die Steuer auf die Mobilartikeln dem französischen Markt Schaden würde. Das ist leider wahr (Bewegung); aber was thun? Wir haben freilich die Steuer auf die Rohstoffe (Stimmen: Aha, da kommt er!) Nun wohl ja, da kommt er! (Lärm und Gelächter.) Es ist nicht unsere Schuld, wenn wir uns in dieser Lage befinden. (Lärm.) Ich greife die Vergangenheit nicht an; es gibt vielleicht Personen, die ihr nachweinen. Das sind Geschmacksfische. (Oh! Oh!) Nun, da sollte man doch der Regierung nicht die Fehler Anderer aufbürden. (Lärm.) Es bleibt uns daher nur die Steuer auf die Rohstoffe oder ein Zuschlagsschicht auf die vier direkten Steuern. Gibt es noch etwas Anderes? (Ja wohl! — Lärm.) Reine Herren! Wenn ich eine Frage an Sie richte, so bitte ich Sie, mir nicht zu antworten. (Verlängerte Heiterkeit.) Was mich betrifft, so liebe ich überhaupt keine neuen Steuern; aber wir bedürfen ihrer, und ich sehe nur diese beiden. Ich schlage daher vor, sofort die Diskussion des Haupttheils der Einnahmen vorzunehmen, deren wir bedürfen. Betrachten wir also zuerst die Steuer auf die Rohstoffe oder aber den Zehnten; gleichzeitig jedoch das Quantum, welches uns unerlässlich ist. Wenn Sie von diesen Vorlagen keine einzige angenommen haben, dann können wir auf die wirklich schädlichen Abgaben zurückgreifen, auf die Besteuerung der Mobilartikeln und auf die Salzsteuer. Wir dürfen kein System ausschließlich begünstigen und müssen uns beschneiden, alle notwendigen Abgaben zu bewilligen. (Sehr gut!) Gehen wir daher zu den Rohstoffen und zum Zehnten über! Ich werde versuchen, Ihnen

für diese beiden großen Systeme die annehmbareren oder doch die am wenigsten verwerflichen Lösungen vorzuschlagen. (Sehr gut!)

Die Kammer beschließt, jene Entscheidung zu vertagen, bis eine Generaldiskussion aller Systeme stattgefunden habe, die in folgender Ordnung vorgenommen werden soll: Mobilartikeln, Quantum, Rohstoffe. Damit schließt die Sitzung.

Spanien.

Madrid, 10. Jan. (Frtz. B.) Cespedes, der Führer des cubanischen Aufstandes, hat die Flucht ergriffen und ist krank in Curaçao angekommen. — Sagasta, der Chef des Madrider Kabinetts, ist wieder hergestellt und hat dem Ministerrathe präsidirt.

Rußland und Polen.

St. Petersburg, 4. Jan. Den hier beglaubigten russischen Gesandten, Rustem Pascha, hat vorgestern auf der Bärenjagd ein erustier Unfall betroffen. Er ist, schreibt man der „Kreuz-Ztg.“, von einem angeschossenen Bären stark verwundet worden. Ueber den Vorgang meldet das Blatt „Die russische Welt“ des Näheren:

Rustem-Pascha (von Geburt ein Italiener) befand sich am 2. Jan. mit dem Fürsten Dolgoroff, dem Baron v. Thielmann, Attache der deutschen Botschaft, und Hrn. Almeida, Attache der brasilianischen Gesandtschaft, auf der Bärenjagd. Nachdem jeder der Teilnehmer seinen Platz eingenommen hatte, erschien ein Bär auf der Seite Rustem-Pascha's. Dieser feuerte fünf Schüsse auf das Thier ab, welches, durch die empfangenen Wunden in Wuth versetzt, auf den Jäger stürzte und die Vorderlader erhob, um einen Streich auf den Leib desselben zu führen. Rustem-Pascha rief die Tage mit dem Fuß zurück, zog den Dolch, den er bei sich führte, und stieß ihn dem Thiere in den Rücken. Hierdurch noch wüthender geworden, führte der Bär einen neuen Streich gegen das Gesicht seines Gegners, das er auch auf Stirn und Wangen zerkrachte. Rustem-Pascha ergriff die Tage mit der rechten Hand und verdeckte das Gesicht mit der linken. Der Bär biß ihn nun in die rechte Hand, so daß die Zähne durch die Handfläche gingen; dann zerstückte er auch den linken Arm und warf den gegen ihn Ringenden endlich zu Boden. In diesem kritischen Augenblicke eilte der Diener des Barons v. Thielmann herbei, iddete den Bären durch einen Schuß ins Ohr und befreite Rustem-Pascha in Gemeinschaft mit den andern Jägern aus der furchtbaren Gefahr. Am Morgen des 3. Januar kam der Verwundete in Begleitung der übrigen Jäger mit der Nicolai-Bahn in Petersburg an. Ueber den Zustand des türkischen Gesandten gehen dem „Journ. de St. Petersb.“ Nachrichten zu, welche jede Befürchtung über Folgen für die Gesundheit desselben beseitigen. Das am Morgen des 4. Jan. abgefaßte ärztliche Bulletin besagt, daß der Kranke die Nacht ruhig zugebracht hat, die Geschwulst der linken Hand geringer geworden und das Fieber nur unbedeutend ist. Die Symptome lokaler Entzündung sind nicht beunruhigend und der Zustand der Wunden läßt, wenn nicht etwa unvorhergesehene Umstände eintreten, eine glückliche Heilung erwarten.

Amerika.

* Aus New-York wird gemeldet, daß die Ermordung Fisk's daselbst große Aufregung hervorgerufen hat und daß das Gefängniß, in welchem der Thäter untergebracht ist, von der Polizei stark besetzt ist, damit der Pöbel an ihm nicht Lynchjustiz vollziehe. Hiezu sei folgende kurze Darstellung über die Veranlassung des Mordes gegeben. Fisk verliebte sich über Hals und Ohren, obgleich er verheirathet war, vor etwa drei Jahren in Josephine Mansfield, ein Weib von außerordentlicher Schönheit und Schlantheit, aber ohne alle Bildung. Er kaufte ihr eine hübsche Wohnung in der Nähe seines Opernhauses, spekulirte mit einer kleinen ihr zugehörigen Summe in Wall-Street so vorthellhaft, daß er ihr binnen wenigen Wochen den Profit mit 50,000 Doll. aushandigte, und machte sie nicht nur zu seiner Geliebten, sondern auch zu seiner Vertrauten für alle Geheimnisse und Intrigen des Erie-Rings. Im Hause dieser Schönen gab Fisk seinen Helfershelfern prachtvolle Gelage, bei denen die verschiedenen Strategeme gegen die Aktionäre der Bahn in Gegenwart der Wirthin berathen wurden. Diese Beziehung dauerte ungestört fort, bis die Mansfield ihren Liebhaber satt wurde, oder möglicher Weise auch seinen Sturz voraussah, und ihm in dem nämlichen Hause, das er ihr geschenkt, die Thür wies. Als seinen Nachfolger setzte sie Edward S. Stokes, einen Malter aus Wall-Street und einen ehemaligen Vertrauten Fisk's, ein. Beide drohten, die Geheimnisse des Erie-Schwindels zu verrathen, wenn Fisk ihnen nicht 25,000 Doll. auszahlte. Anstatt dies jedoch, beschuldigte er sie des Gelderpressungs-Verjuchs, und als Stokes einige Briefe bezüglich des Erie-Schwindels vorlegen wollte, erwirkte Fisk von einer seiner Kreaturen auf der Richterbank ein Verbot dagegen. Das Weitere ist bekannt.

Badische Chronik.

S.d.G. Karlsruhe, 8. Jan. (Öffentliche Sitzung des Bürgerausschusses unter Vorsitz des Oberbürgermeisters Lauter.) Der erste Gegenstand der Beratung war der Antrag des Gemeinderaths: „Der Bürgerausschuß wolle genehmigen: Es sei zur Errichtung eines Neubaus des von Entlingen hieher zu verlegenden katholischen Schullehrer-Seminars mit Musterhülle im Laufe dieses Jahres ein Beitrag von 40,000 fl. an den Staat zu bezahlen.“ Gemeinderath Lang er erhielt als Referent das Wort und setzte in ausführlichem Vortrage die Vortheile auseinander, welche gegenüber der großen Summe von 40,000 fl. der Stadt Karlsruhe aus der Errichtung eines kath. Schullehrerseminars dahier erwachsen. Nachdem, sagt er im Eingange, die Absicht, das Entlinger Seminar in das Bruchsaler Schloß zu verlegen, von der Regierung aufgegeben und ein Neubau in Aussicht genommen war, erbot sich die Stadt Entlingen den Bauplatz hiezu unentgeltlich abzutreten und noch zu den Baukosten haar 30,000 fl. beizutragen. Die Großh. Regierung zieht jedoch die Errichtung des Neubaus in hiesiger Stadt vor, falls unsere Gemeindefasse noch im Laufe dieses Jahres einen Baufosten-Beitrag von 40,000 fl. leistet. Wir erhalten eine Erziehungsanstalt und zugleich eine weitere Musterhülle, welche letztere uns in diesem Augenblicke um so willkommener sein muß, als jetzt schon die Schulräume im kath. Schulgebäude erweitert, die Zahl der Lehrer vermehrt werden

muß und ein Neubau eines zweiten Schulhauses in nahe Aussicht genommen ist, denn gegenwärtig schon unterrichtet ein Lehrer 140, ein anderer 130 Kinder. Auch von der Schule abgesehen, werden noch Vorteile für die Einwohnerschaft, namentlich für die hiesigen Gewerbetreibenden, erreicht u. s. w.

Banquier Röllke: Das Kapital werde für unsere Jugend reichliche Zinsen tragen, unsere Stadt müsse Alles aufwenden, was zu ihrem Gedeihen dienen könne. Rechtsanwalt Kusel. Er werde auch für die Bewilligung stimmen, aber das System der Groß-Regierung, je mehr bei solchen Vorkommnissen Vorauszahlungen den Gemeinden aufzuerlegen, scheint ihm nicht passend; wenn sie einen Platz für geeignet halte zu ihrem Zwecke, so soll sie ihn wählen ohne Vergütung der fraglichen Gemeinden. Das Hebe die einzelnen Gemeinden gegen einander auf. Namentlich werde Karlsruhe immer zu solchen Beiträgen veranlaßt, wo sich die Gelegenheit biete, wie zum Kasernenbau, zu Lehranstalten, Gerichtsgebäuden u. s. w. Er wünsche, der Gemeinderath möge bei dieser Gelegenheit von Groß-Regierung verlangen, daß sie auf eine lange Reihe von Jahren der Stadt die Forterbauung des Ostrois bewillige, da ohne diese Steuer die Gemeinde nicht im Stande sei, fortwährend solche Opfer zu bringen.

Oberbürgermeister Lauter bemerkt hierauf, daß er bei mündlich erfolgter Mittelung bezüglich dieser Forderung der Regierung folgende Wunsch ausgesprochen habe, daß das Ostroi für längere Dauer wieder verwilligt werden möge, und er glaube, der Erfüllung dieses Wunsches entgegenzusetzen zu dürfen. Es ersehe ihm denn doch billig, daß die Gesamtmeinhörschaft die Annehmlichkeiten, welche ihnen die Stadt, bezw. die Gemeindegemeinschaften bieten, wenigstens durch die kaum fühlbare Ostroiszahlung vergelte. Hofbanquier Müller erklärt sich ebenfalls für die Bewilligung: Wenn unsere Kinder tüchtig unterrichtet werden, sei kein Kapital dafür zu groß. Bürgermeister Günther und Gemeinderath Morstadt machen noch auf Gründe aufmerksam, welche die groß-Regierung zur Verlegung des Seminars hierher veranlassen dürften. Ersterer hebt die wissenschaftlichen, Letzterer die politischen Gründe hervor. Gemeinderath Lang kann für die Bewilligung nicht so ganz freudigen Herzens stimmen; doch gewinne man eine Lehr- und Unterrichtsanstalt, und das genüge. Er wünsche übrigens, daß die 40,000 fl. unter der Bedingung verwilligt werden, daß sie wieder zurückbezahlt werden, sobald die Pflanzschule vom Seminar getrennt werden sollte. Rechtsanwalt Kusel glaubt, daß dies nie der Fall sein könne, denn diese Schule könne vom Seminar gar nicht getrennt werden, weil die Seminaristen lernen müßten, wie man Unterricht erteile. Auch Gemeinderath Langer ist letzterer Ansicht.

Bei der hierauf folgenden Abstimmung wurde der gemeinderathliche Antrag einstimmig genehmigt. (Schluß folgt.)

Manheim, 10. Jan. Wenn auch die gestrige Straßkammer-Sitzung keine Fälle behandelte, deren Stoff von größerem Interesse wäre, so bot sie doch die erfreuliche Wahrnehmung, daß das neue Strafgesetzbuch sich rasch bei der Staatsbehörde und dem Gerichte eingebürgert hat. In völligem Einklang zwischen beiden wurde die Bezeichnung der Thatbestände bei den zur Abtheilung vorliegenden, unter der Herrschaft des alten Gesetzes verübten Handlungen nach dem Reichs-Strafgesetzbuch vorgenommen und nur bezüglich der Strafen geprüft, welches Gesetz das mildere sei. Dabei eignete sich für einen Fall der schweren Körperverletzung (welche Stichwunden im Gefolge hatte) die Anwendbarkeit des milderen § 232 Ziffer 2 des badiischen St.G.B., dagegen für einen Gefundenbissfall im Betrage von 100 fl. und eine mit Mißhandlung verbundene Verletzung die Anwendbarkeit der milderen Strafvorschriften des St.G.B. (§ 242 bezw. 113 gegenüber den §§ 377 und 616 des bad. St.G.B.). Ein vierter Fall (Körperverletzung mit der Folge vierwöchiger Arbeitsunfähigkeit) führte ohne vorgängige Beweisüberlegung zu einer Freisprechung, da der verletzte Vater des Angeklagten den zur Verfolgung der letzten Körperverletzung nimmerehr nötigen Antrag verweigert hatte.

Weinheim, 2. Jan. (Heid. Ztg.) Auch in hiesiger Stadt wurde eine Volksschule errichtet und bereits sind die Lieferungen der Büchlein zur Herstellung einer kräftigen Freischule — wovon 1/2 Liter zu 2 fr. an Nahrungsmittel abgegeben wird, Arme erhalten sie umsonst — abgeschlossen worden.

Gerbach, 6. Jan. (Eberh. W.-Bl.) Heute früh gegen 7/7 Uhr wurden hier bei heftigem Sturme drei ziemlich starke, kurze Erdböße verspürt, begleitet von einem dumpfen donnerähnlichen Geräusch.

Bezüglich der früher von uns erwähnten angeblichen Modalitäten des später dem Reichstag vorzuliegenden allgemeinen Reichs-Münzgesetzes meint einer unserer Korrespondenten von der R. Z. j. Die 1- und 2-Pfennig-Stücke in Kupfer seien ganz am Platze; von den kleineren Silbermünzen wären vorzuziehen: das 5-Pfennig-, 10-Pfennig- und 20-Pfennig-Stück; ferner die Mark in Silber: das 1-Mark-, 2-Mark- und 5-Mark-Stück, welche besser in das Dezimalsystem passen. Was die 3-Mark-Stücke betrifft, so seien dieselben wohl gar nicht annehmbar.

Der Abg. Frank versammelte am 6. d. seine Wahlmänner zu Endingen um sich, gab ihnen Erklärungen über die Arbeiten der Abgeordnetenämter und nahm ihre speziellen Wünsche entgegen. Daran schloß sich ein gefelliges Zusammensein im Gasthaus „zum Pfauen“.

Freiburg, 10. Jan. Die „Preisg. Ztg.“ schreibt: Ein neues, wie es scheint im großartigen Style entworfenes Projekt macht seit gestern hier von sich reden; es ist das einer badiischen Bau-Bank, mit dem Sitze in Karlsruhe, auf welche Stadt dasselbe in erster Linie ausgenutzt sein soll. Die Sache befindet sich übrigens noch im allerersten Stadium, da es sich vor Allem um Gewinnung einiger achtbaren Firmen handelt, welche die „Gründer-Funktionen“ übernehmen sollen. Unserer Stadt soll dabei späterhin ebenfalls die Fürsorge gesteigerter Bauthätigkeit zugewendet werden, und hält sich Hr. Seligmann aus Karlsruhe seit gestern hier auf, um Theilnehmer für sein Projekt zu werben. Es wird berichtet, daß schon eine Karlsruhe-Firma und eine aus dem Oberland sich zur Theilnahme geneigt erklärt hätten; auch einige adeliche Herren werden genannt, welche ihre Unterstützung zugesagt haben sollen.

Furtwangen, im Jan. (Heid. Ztg.) Das abgelaufene Jahr weist zufolge den Standesbüchern in hiesiger Gemeinde eine außerordentliche Sterblichkeit von nahezu 100 Todesfällen mehr als in sonstigen Jahren nach. Die Seelenzahl, welche im Jahr 1867 3017 betrug, beläuft sich jetzt auf 3030. — Unsere Industrie erfreut sich regen Lebens.

Vermischte Nachrichten.

— **Reg.** Vor einigen Tagen, sagt das „Vox national“, fuhr Hr.

v. von Mey nach Bettlavinville, als nach Einbruch der Nacht vier Mißthäter seine Pferde anhielten, über ihn herfielen, ihn arg mißhandelten und ihn leblos in den Schnee warfen, der den Boden noch bedeckte. Sie durchsuchten hierauf den Wagen und bemächtigten sich einer Summe von 400 fr. Eine andere, besser verborgene Summe von 600 fr. in Gold entging ihren Nachforschungen. Zum Glück für Hr. v. ... verließ ihn sein Hund nicht. Das treue Thier blieb ihm zur Seite, suchte ihn zu erwärmen und rief um Hilfe mit kläglichem Geheul. Es wurde endlich gehört und der arme Verwundete in das nächste Dorf gebracht, wo ihm eine sorgfältige Pflege zu Theil wurde. Er befindet sich nun auf dem Wege der Genesung. Man fahndet thätig nach den frechen Dieben.

H Die Petenten der Gemeinde Tuntzenhausen sind auf ihre Bitte um Entfremdung des Pfarrers Hosemann abschlägig beschieden worden.

— Die Original-Partitur des „Don Juan“ von Mozart, welche der verstorbene Kunsthändler Ritter v. Friedland im Besitz hatte, ist aus dessen Nachlaß von der k. k. Hofbibliothek in Wien erstanden worden.

— **Berlin, 10. Jan.** In der gestern abgehaltenen Sitzung des Verwaltungsrates der Berlin-Rotterdam-Magdeburger Eisenbahn-Gesellschaft wurde beschlossen, das Stammkapital um 6 Mill. Thlr. zu erhöhen und den Aktionären auf 10 alte Aktien 6 neue Aktien *al pari* zu geben.

— **Breslau.** Der katholische Pfarrer Hr. Otto Hasler hat an den Fürstbischof Förster hieselbst folgende Erklärung gerichtet: „Er. Fürstbischof. Gnaden ist meine Stellung gegenüber der vorläufigen Irrlehre von der päpstlichen Gewaltfülle und Unfehlbarkeit zur Genüge bekannt geworden. „Fromme“ Demünzationen, kleinliche Anfeindungen ohne Maß und Zahl sind ja heute das unvermeidliche Loos des Priesters, der sich nicht einschließen mag, über der Stimme der „Kirche“, d. h. des von Jesuiten inspirierten Papstes, die Stimme Gottes im Gewissen zu überdören. Eine Zeit lang freilich hatte ich geglaubt, Angesichts der päpstlichen Jurevolution eine bloß passive Haltung beobachten zu dürfen. Die Anhänglichkeit an meinen bisherigen Wirkungskreis ließ mich — ich gestehe es — ein wenig den Unmuth verlernen, daß der dogmatisirte Absolutismus jeden Priester, der ihn nicht rückhaltlos bekämpft, nothwendig zuletzt zu seinem blinden Werkzeuge herabwürdigt. Nunmehr ist auch die Hoffnung geschwunden, daß die durch den Hochmuth kirchlicher Machthaber verschuldete Krisis rasch vorübergehen werde. Die Hierarchie, unter ihrem apostrophischen Gerufe, fährt fort, die katholische Wahrheit der römischen Einheit preiszugeben. Sie selbst, Hr. Fürstbischof, nehmen Theil an diesem Werke. Wollte ich auch jetzt noch schweigen, so müßte ich Ihr Mitschuldiger werden. So zwingt mich denn meine Pflicht, hiemit offen für Christus und Sein Werk gegen einen irrenden Papst und dessen Anhang Partei zu ergreifen und auf eine selbstständige Thätigkeit zu verzichten, die ohne Glaubensverläugnung fortzusetzen der „unfehlbare“ Papst durch seine Diener mir nimmermehr gestattet. So nach könnte meine Zukunft mir allerdings dunkel erscheinen, würde sie nicht erhell durch die Wahrheit. Dafür, daß ich Ihre treu bleibe, werden Sie nichtige Penitenzen über mich verhängen, mein Loth aber wird ein ruhiges Gewissen sein. — Epiphania 1872. — Otto Hasler.“

Nachricht.

Berlin, 10. Jan. Das heute ausgegebene Blatt der „Provinzial-Corresp.“ bringt noch eine Neujaarsbetrachtung unter der Ueberschrift: „Das alte Preußen im neuen Deutschen Reich.“ Aufschneidend ist dieser Artikel des ministeriellen Organs durch die Klagen hervorgehoben, welche neuerdings von konservativer Seite über „nivellirende Tendenzen“ der Reichs-Gesetzgebung laut geworden sind. In demselben heißt es u. A.:

Wie es Preußen vermöge seiner wunderbaren Geschichte gegeben war, ein starkes Königthum mit einer stetigen Entwicklung freirechtlicher Einrichtungen zu vereinigen, so ist in dem neuen Deutschen Reich bereits der feste Grund gelegt, um eine noch schwierigere Aufgabe zu lösen. Die Vereinigung eines wirklichen ersten Kaiserthums mit einer innerlich freien und selbstständigen Bewegung der Einzelstaaten und zugleich mit einer wahrhaft mächtigen Gesamtvertretung des deutschen Volkes. Nur auf Grund einer Entwicklung, wie sie zuerst in Preußen, in treuem Zusammenwirken zwischen Fürst und Volk, dann seit 1866 in glücklicher Weise im Norddeutschen Bunde vorbereitend stattgefunden hatte, konnten die Einrichtungen im neuen Reich sofort nach allen Seiten hin auf so befriedigende und hoffnungsvolle Weise getroffen werden.

Frankfurt, 11. Jan. Direktor Bogtherr hat aus Gesundheitsrücksichten sein Mandat als Landtags-Abgeordneter niedergelegt.

Rom, 10. Jan. Der König wird morgen hier erwartet. Am Sonntag findet großes Hofdiner statt, wozu die Gefandten eingeladen sind. — Die „Opinione“ demotirt, daß die Kommission der Kammer den finanziellen Vorschlägen des Ministeriums entgegen sei. Es sei demnach die Nachricht von einer angeblich befürchteten Ministerkrise unbegründet.

Versailles, 10. Jan. Nationalversammlung. Die allgemeine Diskussion über die Steuer auf Mobilienwerthe wurde heute beendigt. Die Versammlung genehmigte hierauf den Vorschlag Thiers', nicht unmittelbar zur Diskussion über die Artikel des Gesetzesvorschlages zu schreiten, sondern vorher die allgemeine Diskussion auch auf die Frage der Besteuerung der Rohstoffe und der Erhöhung der bestehenden Steuern auszuweihen, um vor einer Beschlußfassung erst die Systeme zu prüfen.

Buisson verlas alsdann den Bericht der Initiativkommission über den Antrag Duchatel's auf Rückkehr der Nationalversammlung und der Regierung nach Paris. Die Kommission hat mit einer Majorität von 20 gegen 10 Stimmen beschlossen, den Antrag nicht in Betracht zu ziehen. Die Versammlung trat schließlich in die allgemeine Diskussion über die Steuer auf Rohstoffe ein. Pevrier und Thiers bekämpften das Verlangen Duchatel's, die Berichte der Kommission über den Vorschlag Duchatel's sofort auf die Tagesordnung zu setzen. Die Versammlung erklärte sich für die Ansicht der Regierung und beschließt, die Berathung über den Bericht bis nach der Abstimmung über das Steuergesetz zu vertagen.

Paris, 10. Jan. Gestern ist der General Cremer, Nachmittags gegen 2 Uhr, in seiner Wohnung von zwei Polizeigebirten in Zivil verhaftet worden. Vor den Polizeipräfekten Renault geführt, beklagte er sich lebhaft über diese Verhaftung. Der Präfekt erwiderte ihm, er selbst sei daran Schuld, weil er sich auf die Vorladung des Untersuchungsrichters von Beaune nicht vor demselben gestellt habe. Cremer erklärte, daß ihm das Reisegeld gefehlt habe, worauf ihn der Präfekt noch an demselben Abend mit dem Schnellzuge nach Beaune abführen ließ.

Brüssel, 10. Jan. Dem „Echo du parlement“ zufolge sind in Brüssel gefälschte Stücke der französischen Anleihe vorgekommen.

London, 10. Jan. Der bisherige Generalkonsul in St. Miguel (Azoren), G. J. Monson, ist zum Generalkonsul für das gesammte Königreich Ungarn mit dem Sitze in Pesth ernannt worden.

Neu-York, 9. Jan. Der kommandirende General der Militärdivision des Südens, Generalmajor J. W. Halleck, ist gestorben. — Meldungen aus Mexiko zufolge soll der Anführer der Insurgenten, General Porfirio Diaz, in zwei größeren Gefechten Niederlagen erlitten haben.

Neu-York, 10. Jan. Nachrichten aus Neu-Orleans zufolge kam es im Schooße der Legislatur von Louisiana anlässlich politischer Meinungsverschiedenheiten zu einer Schlägerei, bei welcher ein Mitglied der Legislatur getödtet wurde. Um etwaigen Unruhen vorzubeugen, wurde die Garnison von Neu-Orleans durch ein von auswärts herbeigezogenes Regiment verstärkt.

Frankfurter Kurszettel vom 11. Januar.

Staatspapiere.	
Deutschland 5% Bundesoblig. 100%	Oesterreich 4% Papierrente
5% Schatzscheine 100	Burg 4 1/2% Obl. f. Fr. à 28 fr. 88 1/2
Preußen 4 1/2% Obligationen 102 1/2	Rußland 5% Oblig. v. 1870
Baden 5% Obligationen —	£ à 12. 88 1/2
4 1/2% — 99 1/2	5% Obl. v. 1871 87 1/2
3 1/2% Oblig. v. 1842 89 1/2	Belgien 4 1/2% Obligation, 101 1/2
Bavern 5% Obligationen 100 1/2	Schweden 4 1/2% Obl. f. Thlr. 96 1/2
4 1/2% — 100	Schweiz 4 1/2% Eis. Oblig. 100
4% — 95 1/2	4 1/2% Bern. Staatsobl. 99 1/2
Württemberg 5% Obligation. 103 1/2	N. America 5% Bonds 1882r
4 1/2% — 99 1/2	von 1862 —
4% — 94 1/2	6% Obl. v. 1865 97 1/2
Raffau 4 1/2% Obligationen 99 1/2	5% Obl. v. 1904r
4% — 99 1/2	(1) 10r v. 1864 96 1/2
Sachsen 5% Obl. 103 1/2	3% Spanische
S. Goldb. 5% — 101 1/2	Reute 86 1/2
Gr. Hessen 5% Obligation. 102 1/2	3% —
4 1/2% — 97 1/2	3% —
Oesterreich 5% Silberrente 64 1/2	—

Aktien und Prioritäten.	
Badische Bank —	5% Hess. Ludwigsb. Pr. i. Thlr. 103
Frankf. Bank à 500 fl. 3% 156 1/2	5% Böhm. Westb. Pr. i. Silb. 83
Bankverein à Thlr. 100, 4% 40	5% Elbab. Pr. i. S. 1. Em. 83
Ging. 129 1/2	5% — 2. Em. 82 1/2
Bereinskasse m. fl. 100 124	5% — dto. steuerf. neue 91 1/2
Darmstädter Bank 446	5% — (Rumant - Ried) 92
Deft. Nationalbank 861	5% Pr. - Jof. - Prior. steuerf. 99 1/2
Deft. Credit-Anstalt 351	5% Kronpr. Rud. Pr. v. 67/68 82 1/2
Stuttarter Bank-Aktien 112 1/2	5% Kronpr. Rud. Pr. v. 1869 81 1/2
4 1/2% bayr. Disb. à 200 fl. 149 1/2	5% Pr. Nordwestb. Pr. i. S. 90 1/2
4 1/2% sächs. Markb. 500fl. 142 1/2	5% Ung. Disb. - Pr. i. S. 76 1/2
4 1/2% Ludwigsb. - Verb. 500fl. 133	5% Ungar. Nordostb. - Prior. 77 1/2
4 1/2% Hess. Ludwigsb. 182	5% Pr. Silb. - Lomb. Pr. i. S. 49 1/2
3 1/2% Oberb. Eisenb. 350fl. 82 1/2	5% — 85 1/2
5% Pr. - Jof. Staatsb. i. Pr. 408 1/2	5% Pr. Staatsb. - Prior. 60
5% — Silb. - Lomb. - St. - E. - M. 218 1/2	5% — 40 1/2
5% — Nordwestb. - A. I. Pr. 228	5% preuß. Bodentredit-Central-
5% Elbab. - Eisenb. à 200fl. 250 1/2	Banckrefe 107
5% Galiz. Carl-Ludwigsb. 265	7% Neu-York-City-Bonds 96
5% Pr. - Jof. 2. E. 200fl. 172 1/2	6% Pacific Central 90 1/2
5% Böhm. Westb. - A. 200fl. 270 1/2	6% South Missouri 75 1/2
5% Pr. - Jof. Eisenb. steuerf. 212 1/2	5% Ungar. - Galiz. 78 1/2
5% Alfeld - Jümm. Eisenb. 6/	188 Rhein. Kreditbank
	Oesterr.-deutsche Bank —

Anlehensloose und Prämienanleihen.	
Bayr. 4% Prämien-Anl. 114	Deft. 4% 250-fl.-Loose v. 1854 81 1/2
Badische 4% — 112 1/2	5% 500-fl.- „ v. 1860 92 1/2
35-fl.-Loose 69 1/2	100-fl.-Loose von 1864 146 1/2
Braunschw. 20-Thlr.-Loose 20	Schweidnitz 10-Thlr.-Loose 42
Großh. Hessische 50-fl.-Loose 187	Frankl. 10-Thlr.-Loose 8 1/2
25-fl. — 50 1/2	Reininger fl. 7. 6 1/2
Anebach-Sonnenhaußen-Loose 12	

Wechselkurse, Gold und Silber.	
Amsterdam 100 fl. 3% l. S. 99 1/2	Preuß. Friedrichsd'or fl. 9.57-58
Berlin 60 Thlr. 4% 105	Witolden 9.40-42
Bremen 50 Thlr. 3% 95 1/2	Holländ. 10-fl.-St. 9.53-55
Hamburg 100 M.-B. 3% 87	Ducaten 5.33-35
London 10 Pf. St. 3% 117 1/2	20-Francs-Stücke 9.18-19
Paris 200 Fr. 6% 91 1/2	Engl. Sovereigns 11.45-47
Wien 100fl. 5% 101 1/2	Russische Imperial. 9.41-43
	Dollars in Gold 2.24-25
Disconto . . . l. S. 4 1/2%	Dollarcompon . . . —

Stimmung: Haufe fest.

Berliner Börse, 11. Jan. Kredit 201, Staatsbahn 235, Lombarden 125 1/2, 82er Amerikaner 96 1/2.

Wiener Börse, 11. Jan. Kredit 345 1/2, Staatsbahn —, Lombarden 215 1/2, Silberrente —, Napoleonsd'or 9.09, Anglobankaktien 344 1/2.

Paris, 10. Jan. Anleihe 91, Staatsbahn 887.50, 3% Reute 56.15, Lombarden 483.50, Italiener 68.05.

Verantwortlicher Redakteur: Dr. J. Herm. Kroenlein.

Großherzogliches Hoftheater.

Freitag 12. Jan. 1. Quartal. **S.** Abonnementvorstellung. **Lucrezia Borgia**, Oper in 3 Akten, von Donizetti. **Masken-Lanzbivertement**. Anfang 1/2 7 Uhr.

Sonntag 13. Jan. Mit allgemein aufgehobenem Abonnement. Zweite und letzte Gastdarstellung der Frau Niemann-Seebach. **Gelfeldis**, dramatisches Gedicht in 5 Akten, von Friedrich Halm. **Gelfeldis** — Frau Niemann-Seebach. Anfang 1/2 7 Uhr.

§. 697. Müllheim. Gestern Abend 10 Uhr verchied nach langem und schwerem Leiden unser innigst geliebter Gatte, Vater und Bruder, Ludwig Sachs, Großherzoglicher Oberamtmann dahier, im 51. Lebensjahre, wovon wir auswärtige Verwandte und Bekannte mit der Bitte um stille Theilnahme in Kenntniß setzen. Müllheim, den 10. Januar 1872. Die Hinterbliebenen.

§. 676. 2. In der Unterzeichneten traf in zweiter Auflage ein:

Das Strafgesetzbuch für das deutsche Reich

erläutert durch Dr. F. C. Oppenhoff. 1. Hälfte. 3 fl. 54 kr. Karlsruhe, 9. Januar 1872. G. Braun'sche Hofbuchhandlung.

§. 592. 3. In der G. Braun'schen Hofbuchhdlg. in Karlsruhe ist erschienen: Preis-Reductionstabelle für Manufakturwaaren. Preis 9 kr.

§. 677. 1. Im Verlage von G. C. C. Bendart (Constantin Sanber) in Leipzig ist erschienen:

Bunte Blätter.

Skizzen und Studien für Freunde der Musik und bildenden Kunst

von A. W. Ambros.

Mit dem Portrait des Verfassers geschnitten von Adolf Neumann. 22 Bogen 8. Geheftet 2 fl. 42 kr., elegant gebunden 3 fl. 36 kr.

Inhalt: Der Originalstich zu Weber's 'Freischütz'. — Musikalisches aus Italien. — Deutsche Musik und deutsche Musiker in Italien. — Abbe Risi in Rom. — Carneval und Tanz in alter Zeit. — Die Messe solennelle von Rossini. — Hector Berlioz. — Sigismund Thalberg. — Schwind's und Mendelssohn's 'Melusine'. — Zur Erinnerung an Friedrich Döberlein. — Fétis. — Wagneriana. — Tage in Vifi. — Im Campo Santo zu Pisa. — Florenz und Etrurien. — Lese Studienblätter aus Florenz und dessen Nachbarschaft (Giotto). — Die Geschichte des Antikrist. — Von der Holbein-Ausstellung in Dresden. — Alessandro Stradella. — Robert Franz. — Musik-Beilagen.

Zu haben in der G. Braun'schen Hofbuchhandlung in Karlsruhe.

§. 695. Karlsruhe. Ameiseneier, bürre, pr. Liter 24 kr., in der Samenhandlung von Gustav Maennig in Karlsruhe.

§. 621. 3. Karlsruhe.

C. G. Frey,

Hof-Wildpretpächter, empfiehlt von heute ab wieder frisch geschossenes Schwarzwildpret aus Großherzogl. Wildparke. Bei Abnahme von ganzen Schweinen ungebrannt 20 kr. pr. 1/2 Kilo, gebrannt 22, im Detail 24.

§. 600. 3. Graffenstaden bei Straßburg. Tüchtige Schlosser finden dauernde und lohnende Arbeit in der Maschinenfabrik Graffenstaden bei Straßburg (Elsas).

Gehilfe, dienste durchaus bewandert, findet günstige Anstellung. Näheres bei der Expedition dieses Blattes. §. 665. 2.

§. 606. 3. Stuttgart.

Commis-Gesuch.

Ich suche für eine Leder- und Schuhwaarenhandlung ein gros & ein detail einen militärfreien jungen Mann, welcher kleinere Reisen zu machen hätte, und mit dem Comptoir-Arbeiten der Lederbranche und dem Lederauschnitt vertraut sein sollte, zu baldigem Eintritt unter guten Bedingungen. Dauernde Stellung wird zugesichert, und nehme ich schriftliche Offerte mit genauer Bezeichnung bisheriger Carriere unter Chiffre A B zur Vermittlung.

G. Weiswenger, Königsstraße Nr. 49.

§. 688. Weizingen bei Reutlingen.

Bu verkaufen.

Ein Glasblech, neuerer und leichtester Konstruktion, welches auch für eine Halbtafel benutzt werden kann, anzusehen im Grünen Hof in Bruchsal, wo der Fabrikant noch bis Samstag d. 10. d. d. hat derselbe einen stähligen Holz-Domibus zu verkaufen. Näheres zu erfragen bei

Wagenfabrikant Helder in Weizingen bei Reutlingen, R. Württemberg.



§. 592. 1.

Norddeutscher Lloyd. Postdampfschiffahrt

von Bremen nach Newyork und Baltimore

eventuell Southampton anlaufend

D. Leipzig 13. Januar nach Newyork
D. Rhein 20. Januar " " " "
D. Newyork 27. Januar " " " "
D. America 3. Februar " " " "
D. Baltimore 7. Februar " " " "
D. Bremen 10. Februar nach Newyork
D. Hansa 17. Februar " " " "
D. Hermann 24. Februar " " " "
D. Main 2. März " " " "
D. Ohio 6. März " " " "
Passage-Preise nach Newyork: Erste Kajüte 165 Thaler, zweite Kajüte 100 Thaler, Zwischenbude 55 Thaler Kreuz Courant.
Passage-Preise nach Baltimore: Kajüte 135 Thaler, Zwischenbude 55 Thaler Kr. Ct.
Fracht: 2 Pfd. St. 10 s in full per Cubikmeter. Ordinare Güter nach Ufererinfahrt.

von Bremen nach Neworleans via Havre und Havana

D. Köln 27. Januar; D. Hannover 24. Februar; D. Frankfurt 23. März; D. Köln 20. April; D. Hannover 11. Mai.

Passage-Preise: Kajüte 180 Thaler, Zwischenbude 55 Thaler Kr. Ct.
Fracht: 3 Pfd. St. in full per Cubikmeter. Ordinare Güter nach Ufererinfahrt.

von Bremen nach Westindien via Southampton

Nach St. Thomas, Colon, Savanilla, La Guayra und Porto Cabello mit Anschlägen via Panama nach allen Häfen der Westküste Americas, sowie nach China und Japan. D. Graf Bismarck Mittwoch 7. Februar. und ferner am 7. jeden Monats.

Nähere Auskunft erteilen sämtliche Passagier-Expeditoren in Bremen und deren inländische Agenten, sowie Die Direktion des Norddeutschen Lloyd.

§. 560. 1.

Norddeutscher Lloyd.

Ueberfahrtsverträge für diese Postdampfschiffe schließen ab: J. M. Viefelfeld, Generalagent in Mannheim, J. M. Viefelfeld, Generalagent in Freiburg i. B., Eisenbahnstraße Nr. 26; A. Viefelfeld in Karlsruhe, R. Hirsch in Weingarten, A. Streit in Ettlingen, W. Jdler in Achern, Jakob Buttenwieser in Dudenheim, Jos. Gaum in Bretten, Fleischer und Ulmann in Eppingen, Aug. Süß in Graben, Eduard Wolf in Bühl.

Fahrtarten für die Benutzung der 1^{ten} und 2^{ten} Kajüte und des Zwischenbude's der Dampfer des Norddeutschen Lloyd werden sowohl durch meine Agenten wie durch mich zu den von der Direktion gestellten Preisen ausgegeben. Mannheim 1871. Conrad Herold, concessiohnierter General-Agent.

§. 560. a. 1.

EINE LEBENS-VERSICHERUNGS-GESELLSCHAFT,

welche bereits eine vierzehnjährige, von den besten Ergebnissen begleitete Thätigkeit hinter sich hat und gut eingeführt ist, sucht einen

General-Vertreter

für das Großherzogthum Baden. Offerten mit Angabe von Referenzen befordert sub L. 466 die Annoncen-Expedition von Rudolf Mosse in Berlin. §. 683. 2.



Weinversteigerung.

Unterzeichnete läßt am 1. Febr. d. J. im Gasthaus zum Anker in Kuppenheim, Morgens 11 Uhr anfangen, von seinen reingehaltenen, selbstgezeugten, hiesigen Weinen folgende Sorten, welche sich besonders zu feinen Flaschenweinen eignen, einer Steigerung aussetzen: 24 Dm 1868r Rothwein, 20 Dm 1868r Weizen, 22 Dm 1869r dito, 30 Dm 1870r dito. Korf, den 3. Januar 1872. Julius Schindler in Korf.

§. 694. Böbigenheim.

Versteigerung

von fichtenen Kuchholzstangen.

In dem herrschaftlichen Waldstücken 'Hohenbusch' bei Mühlau kommen Dienstag den 16. Januar 1872, mit Zusammenkunft Vormittags 10 Uhr im Fichtenstange losweise zur Versteigerung: 73 fichtene Gerüste und Wagnerstangen, 265 Stück fichtene Dopfenstangen I. Kl., bezgl. II. Kl., 2050 " bezgl. III. Kl., 2050 " Truderstangen und Gabelstiele, 2050 fichtene Bohnenstangen. Böbigenheim, den 6. Januar 1872. Freih. Mühl von Coll. Rentamt. Lochert.

§. 693. 1. Heidelberg.

Main-Neckar-Eisenbahn.

Bekanntmachung.

In Folge höherer Entscheidung sollen am 19. Januar d. J., Vormittags 10 Uhr, nachstehend verzeichnete abgängige Materialien auf hiesigem Bahnhofe öffentlich versteigert werden, und zwar:

- 1) circa 1368 Btr. alte Schienen bis 7,5 Meter Länge,
- 2) 67 Stück Brückschienen,
- 3) 96 Stück Eisenbahnen,
- 4) 42 Btr. altes Gussblech,
- 5) 75 Btr. Schmelzblech,
- 6) 41 Btr. Drehspanne,
- 7) 3 Btr. altes Blech,
- 8) 170 Pfund altes Messing,
- 9) 95 Btr. altes Kupfer,
- 10) 275 Pfund altes Kupfer,
- 11) 60 Pfund altes Stahl,
- 12) 203 Pfund altes Seile und Spritzenhähne,
- 13) 10 Btr. Glasfäden, und
- 14) 2500 Kub.-Fuß altes Schwellenholz in 18 Loosabtheilungen.

Die Bedingungen, sowie die Materialien selbst können bei unserer Materialverwaltung eingesehen werden. Heidelberg, den 9. Januar 1872. Die Bahnverwaltung. Bürtlin. Thome.

Druck und Verlag der G. Braun'schen Hofbuchdruckerei.

Handes dahier auf

Mittwoch den 7. Februar d. J.,

Vormittags 1/9 Uhr,

§. 698. Nr. 356. Schopfheim. Am 31. v. Mts. Abends zwischen 8 und 10 Uhr wurde aus dem Comptoir der Spinnerei und Weberei zu Schopfheim mittelst Einbrechens und Einsteigens eine Cassette mit 411 fl. 22 kr., sowie aus einem offenen Schachte weitere 3 fl. 40 kr. entwendet. Die Cassette wurde inzwischen in dem neben der Fabrik vorbeistreichenden Gewerbestraße wieder aufgefunden. Das entwendete Geld bestand zum größten Theil in Vereinsthalern und Zweiguldenstücken und einer ziemlichen Menge Einfrankenstücke; ferner in 4 oder 5 Napoleonsd'or, einem Thaler der Freien Stadt Bremen, einem neuen ungarischen Gulden, einigen Sechskreuzerstücken aus dem vorigen Jahrhundert, einer österreichischen Kupfermünze und etwa 10 fl. in Scherz- und Großen. Wir bitten, auf das entwendete Geld und den Thäter zu sehen und sagen noch bei, daß der Eigentümer der Fabrik für Denjenigen, welcher über den Diebstahl Mittheilungen machen kann, die zur Entdeckung des Thäters führen, eine Belohnung von 50 fl. bestimmt hat. Schopfheim, den 9. Januar 1872. Groß. bad. Amtsgericht. Bürtlin.

§. 71. Nr. 109. Durlach. Bei einer hier anhängigen Untersuchungssache soll Längerele Adam Keßler von Reichingen als Zeuge vernommen werden.

Da dessen jetziger Aufenthaltsort nicht bekannt ist, so wird Adam Keßler, von dem wir vermüthen, daß er innerhalb der letzten drei Wochen zwischen hier und Freiburg irgendwo in Dienst getreten ist, hiermit aufgefordert, Nachricht von sich zu geben oder sich bei dem ihm nächstgelegenen Polizeiober- oder Gerichtsbehörden zu melden, welche letztere wir gleichzeitig um weitere entsprechende Vermittlung bitten. Durlach, den 10. Januar 1872. Commando des II. Bataillons des 2. bad. Grenadierregiments Kaiser Wilhelm Nr. 110.

§. 671. Nr. 109. Durlach. Bei einer hier anhängigen Untersuchungssache soll Längerele Adam Keßler von Reichingen als Zeuge vernommen werden.

Da dessen jetziger Aufenthaltsort nicht bekannt ist, so wird Adam Keßler, von dem wir vermüthen, daß er innerhalb der letzten drei Wochen zwischen hier und Freiburg irgendwo in Dienst getreten ist, hiermit aufgefordert, Nachricht von sich zu geben oder sich bei dem ihm nächstgelegenen Polizeiober- oder Gerichtsbehörden zu melden, welche letztere wir gleichzeitig um weitere entsprechende Vermittlung bitten. Durlach, den 10. Januar 1872. Commando des II. Bataillons des 2. bad. Grenadierregiments Kaiser Wilhelm Nr. 110.

§. 671. Nr. 109. Durlach. Bei einer hier anhängigen Untersuchungssache soll Längerele Adam Keßler von Reichingen als Zeuge vernommen werden.

Da dessen jetziger Aufenthaltsort nicht bekannt ist, so wird Adam Keßler, von dem wir vermüthen, daß er innerhalb der letzten drei Wochen zwischen hier und Freiburg irgendwo in Dienst getreten ist, hiermit aufgefordert, Nachricht von sich zu geben oder sich bei dem ihm nächstgelegenen Polizeiober- oder Gerichtsbehörden zu melden, welche letztere wir gleichzeitig um weitere entsprechende Vermittlung bitten. Durlach, den 10. Januar 1872. Commando des II. Bataillons des 2. bad. Grenadierregiments Kaiser Wilhelm Nr. 110.

Bermischte Bekanntmachungen.

Staatsbrauerei Rothhaus. §. 665. 3. Wir bringen hiermit zur öffentlichen Kenntniß, daß wir von heute an die bisher in Selbstverwaltung Großh. Domänenverwaltung Bonndorf gehandene

Staatsbrauerei Rothhaus mit Hof Durrenbühl

pachtweise auf 15 Jahre übernommen haben.

Es wird unser eifriges Begehren sein, den guten Ruf, den diese beiden Gewerbe genossen haben, nicht nur zu erhalten, sondern auch zu erweitern, und bitten wir unsere Geschäftsfreunde ihre Briefe künftighin an die Firma:

Kleinpell-Morstadt, Pächter der Staatsbrauerei Rothhaus auf dem badien Schwanzwald zu richten und Frachtgüter unter der gleichen Adresse, resp. Bahnhof Hiesingen zu versenden.

Da wir sämtliche Ausstände beider Gewerbe mit übernommen haben, so sind von heute an sämtliche Zahlungen für obige Gewerbe nicht mehr an Großh. Domänenverwaltung Bonndorf, sondern an unsere Adresse gelangen zu lassen. Rothhaus, den 1. Januar 1872. Kleinpell-Morstadt. Wir bestätigen die Richtigkeit obiger Bekanntmachung. Karlsruhe, den 3. Januar 1872. Großh. Domänenverwaltung. Voelck.

§. 614. 2. Nr. 114. Basel.

Vergebung von Holzlieferungen. Zu dem Oberbau der Durchfahrt für den Bismarckweg von Basel nach Kleinbühlungen, sowie ferner für die Neubaueingetretion auf dem Rangirbahnhof Basel bedürfen wir

55 Kubikmeter eigener Schwellen und 143 Quadratmeter forstener Gebirgsstämme. Zukünftige Lieferungen laden wir zu der am 16. Januar, Vormittags 11 Uhr, stattfindenden Commissionsverhandlung mit dem Bemerken ein, ihre Offerten bis dahin, verlossen, frankirt und mit entsprechender Aufschrift versehen, auf dem Geschäftszimmer des technischen Beamten dahier, woselbst unterdessen von den Plänen, Verzeichnissen und Bedingungen Einsicht genommen werden kann, abzugeben. Basel, den 2. Januar 1872. Großh. bad. Bahnamt. Der Vorstand: Der Bez.-Ingenieur: (g.) Keim. (a.) Scheffelt.

§. 691. Nr. 13. Steinbach.

Jagd-Versteigerung.

Montag den 22. d. M. wird die Jagd im Domänenwald Burgwald, sowie die auf dem Rhein und im Rheinvorlande der Gemarkungen Eßlingen, Hülshausen und Neubühl im Wege öffentlicher Versteigerung auf's neue verpachtet.

Die Jagdliebhaber wollen sich an obigem Tage Mittags 1 Uhr im Geschäftszimmer des Unterzeichneten einfinden. Steinbach, den 9. Januar 1872. Großh. bad. Bezirksforst. Schröckel.

§. 700. 1. Korf. (Ruchholzversteigerung.) Aus den Domänenverhandlungen des hiesigen Forstbezirks werden die nachstehenden Hölzer mit Vorfrist bis 1. October d. J. öffentlich versteigert, District II, 20 Endingerwald, Donnerstag den 18. Januar d. J.: 34 Holländer-Eichen, 33 Eichen und 10 Erlen-Ruchholz-Stämme, 32 eichene Schiffsturen und 150 eichene Ruchholzstangen. Zusammenkunft im Rathhaus zu Hohenbühl Vormittags 10 Uhr. District I, 8 Willhellerwald, Samstag den 20. Januar d. J.: 17 Eichen, Eichen und Ruchholz-Stämme und 10 Erlen-Ruchholz-Stämme. Die Zusammenkunft findet im Rathhaus zu Hohenbühl Morgens 10 Uhr statt. Korf, den 8. Januar 1872. Großh. bad. Bezirksforst. Eichhorn.

§. 67. Nr. 39. Freiburg. Strafrechtspflege. Ladungen und Haftungen. In Anlagelachen gegen Andreas Bühler von Reichingen wegen Ungehorsams in Bezug auf die Wehrpflicht. Wird Tagsatz zur freigerichtlichen Hauptverhandlung im Saale des Kreis- und Hofgerichtsge-

§. 67. Nr. 39. Freiburg. Strafrechtspflege. Ladungen und Haftungen. In Anlagelachen gegen Andreas Bühler von Reichingen wegen Ungehorsams in Bezug auf die Wehrpflicht. Wird Tagsatz zur freigerichtlichen Hauptverhandlung im Saale des Kreis- und Hofgerichtsge-

§. 67. Nr. 39. Freiburg. Strafrechtspflege. Ladungen und Haftungen. In Anlagelachen gegen Andreas Bühler von Reichingen wegen Ungehorsams in Bezug auf die Wehrpflicht. Wird Tagsatz zur freigerichtlichen Hauptverhandlung im Saale des Kreis- und Hofgerichtsge-

§. 67. Nr. 39. Freiburg. Strafrechtspflege. Ladungen und Haftungen. In Anlagelachen gegen Andreas Bühler von Reichingen wegen Ungehorsams in Bezug auf die Wehrpflicht. Wird Tagsatz zur freigerichtlichen Hauptverhandlung im Saale des Kreis- und Hofgerichtsge-

§. 67. Nr. 39. Freiburg. Strafrechtspflege. Ladungen und Haftungen. In Anlagelachen gegen Andreas Bühler von Reichingen wegen Ungehorsams in Bezug auf die Wehrpflicht. Wird Tagsatz zur freigerichtlichen Hauptverhandlung im Saale des Kreis- und Hofgerichtsge-

(Mit zwei Beilagen.)